

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH
gültig ab 01.09.2023
Riedlingsdorfer Straße 2, 7400 Oberwart
UID-Nr: ATU75744438

1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen. Durch diese AGB werden vorwiegend die Anfertigung, der Verkauf, die Sanierung und die Lieferung sowie die Montage von Waren im Rahmen des Tischlereigewerbes, insbesondere im Bereich des Fenster- und Türenhandels, sowie von Beschattungselementen und Insektenschutzgittern geregelt. Hinsichtlich der Details der jeweiligen Waren und deren Montage wird ergänzend hierzu auf die einzelvertraglichen Vereinbarungen verwiesen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Mit Annahme des Angebots durch den Kunden kommt das Vertragsverhältnis wirksam zustande. Vertragsinhalt ist nur, was im angenommenen Angebot schriftlich festgehalten wurde. Mit dem Vertragsabschluss geht gleichzeitig die Produktionsfreigabe einher. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere ob die Produktionsfreigabe erst bei ausreichendem Baufortschritt unter Berücksichtigung von Naturmaßen erfolgen soll, sind möglich.

3. Rücktrittsrecht des Verbrauchers gemäß § 11 FAGG

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein Rücktrittsrecht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, besteht (§ 18 Abs 1 Z 3 FAGG).

4. Preise

- 4.1 Die jeweiligen Preise und Zahlungsfristen werden direkt im Angebot angeführt. Alle von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, inklusive Umsatzsteuer zu verstehen.

- 4.2 Sofern die Zeitpunkte des Vertragsabschlusses und der Produktionsfreigabe auseinanderfallen sollten, wird der vereinbarte Preis auf den von der Statistik Austria verlautbarten Baukostenindex Gesamt für den Wohnhaus- und Siedlungsbau wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5% bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

5. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

- 5.1 Es gelten die im Angebot der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH genannten Zahlungsfristen. Wenn sie Teilleistungen erbracht hat, ist sie berechtigt, Teilzahlungen in Höhe des Wertes der erbrachten Leistung zu verlangen.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH berechtigt, nach ihrer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Dies sind bei Verbrauchern: 4 % pa, bei Unternehmern: 9,2 % pa über dem Basiszinssatz.
- 5.3 Alle Zahlungen des Kunden werden auf die jeweils älteste Forderung so angerechnet, dass zunächst die Zinsen des zuerst fällig gewordenen Kapitals bezahlt werden und erst dann das Kapital selbst.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug oder im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, der Abweisung der Eröffnung mangels ausreichenden Vermögens oder der Bewilligung eines Exekutionsverfahrens wegen offener Zahlungsverpflichtung, ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH berechtigt, alle noch offenen Forderungen bei gleichzeitiger Einstellung jeder weiteren Lieferung sofort fällig zu stellen.

6. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, in einem im Vergleich zur betriebenen Forderung angemessenen Umfang zu ersetzen. Dies umfasst bei Unternehmensgeschäften jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,- als Entschädigung für Betreibungskosten gem § 458 UGB. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

7. Annahmeverzug

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei sich

einzulagern, wofür die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH eine Lagergebühr von 1 % der Auftragssumme pro angefangenem Monat in Rechnung stellen kann, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmann einzulagern. Gleichzeitig ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

8. Gefahrtragung und Lieferbedingungen

- 8.1 Zur Leistungsausführung ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist.
- 8.2 Die im Angebot angegebene voraussichtliche Lieferfrist ist nicht verbindlich. Eine verbindliche Lieferfrist kann überhaupt erst nach Vorplanung und Auftragserfassung durch die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH und nach der Produktionsfreigabe durch den Kunden zugesagt werden. Sowohl die voraussichtliche als auch die verbindliche Lieferfrist verlängern sich um jenen Zeitraum, in dem der Kunde Angaben, die er nach der getroffenen Vereinbarung der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH gegenüber zu machen hat und die für seine Lieferung erforderlich sind, nicht oder nicht vollständig macht.
- 8.3 Die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde – wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen – berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.4 Sofern nicht ausdrücklich eine Gesamtleistung vereinbart wurde, ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH berechtigt, die Leistung auch in Teilen zu erbringen.
- 8.5 Die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH liefert bis zur ersten, leicht erreichbaren, ebenerdigen, geeigneten Lagerfläche, die vom Kunden vorzubereiten und zur Verfügung zu stellen ist. Weitergehendes Vertragen und Montieren erfolgen nur bei schriftlicher Vereinbarung gegen gesonderte Verrechnung.
- 8.6 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er oder ein dazu befugter Vertreter die gelieferte Ware übernimmt. Sie ist bei Ablieferung auf Vollständigkeit zu überprüfen. Beschädigte Verpackungen, Kratzer, Druckstellen, Dellen, Abschürfungen etc. sind bei nicht vollständig verpackter Ware sofort zu reklamieren, widrigenfalls es zu einem Anspruchsverlust des Kunden kommt.
- 8.7 Die Gefahr geht zum vereinbarten Übergabe- bzw. Übernahmezeitpunkt auf den Kunden über, jedenfalls aber mit der Zustellung der Ware. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt und Ähnlichem. Dazu zählen auch kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote (auch ausländischer Behörden), Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte, wesentliche Beeinträchtigungen aufgrund von Epi- und Pandemien und Ähnliches. Diese demonstrativ genannten Umstände berechtigen die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH zum Rücktritt oder zur Verlängerung der Lieferfristen, ohne dass daraus Ansprüche welcher Art auch immer vom Kunden abgeleitet werden können. Teillieferungen sind zulässig. Bei Warenknappheit behält sich die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH die Aufteilung der Lieferungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Warenmengen vor. Falls zwischen den Vertragspartnern bei Vertragsabschluss eine Entschädigung für Lieferverzug vereinbart wurde, wird diese

nur dann geleistet, sofern dem Kunden ein nachweisbarer Schaden in dieser Höhe erwachsen ist. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche wegen einer von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen.

9. Geringfügige Leistungsänderungen und -abweichungen

Dem Kunden zumutbare Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt, insbesondere wenn diese Abweichungen geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei etwaigen Mustern lediglich um beispielhafte Darstellungen handelt und es insbesondere bei unterschiedlichen Dimensionen konstruktionsbedingt zu Abweichungen kommen kann.

10. Gewährleistung

- 10.1 Allfällige Beanstandungen sind unverzüglich nach Erhalt der Ware, jedenfalls aber vor dem Einbau und der Weiterverarbeitung schriftlich und mit Begründung zu erheben. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises oder eines Teiles davon. Die gelieferten Waren sind nach Erhalt sofort zu kontrollieren, sachgemäß zu behandeln und gemäß den jeweiligen einschlägigen Vorschriften (z. B. Codizes, Richtlinien, Verordnungen und dgl.) aufzubewahren bzw. zu verarbeiten.
- 10.2 Der Ersatz für mangelhafte Lieferungen oder Teillieferungen erfolgt im Regelfall nach entsprechender Rücklieferung in angemessener Nachfrist nach Wahl der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH in Form von Nachlieferung oder in Form einer Gutschrift im Fakturenwert der mangelhaften Ware.
- 10.3 Für Mängel an Waren, die nicht von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH erzeugt sind, haftet die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH dem Kunden, der nicht Verbraucher ist, nur insoweit, als der Vorlieferant oder Hersteller in Anspruch genommen werden kann. Die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH ist bei behaupteten Ansprüchen berechtigt, dem Kunden, der nicht Verbraucher ist, Ansprüche gegenüber dem Vorlieferanten abzutreten und ist in einem solchen Falle von jeglicher Haftung frei.
- 10.4 Sofern es sich beim Kunden um keinen Verbraucher handelt, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate ab dem Tag der Anlieferung der Waren der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH an der vereinbarten Lieferadresse. Die Geltung von § 924 Satz 2 ABGB wird in diesem Fall ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt den Kunden nicht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages und zur Änderung von Zahlungsbedingungen.
- 10.5 Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt. Leichte Farbunterschiede zu etwaigen Mustern, beim Zusammenbau einzelner Profile und bei Nachbestellungen sind ebenso unvermeidbar wie leichte Unebenheiten des Holzes bedingt durch seine Struktur. Dies alles stellt daher keinen Mangel dar, sondern handelt es sich um ein Zeichen der Echtheit des Werkstoffes Holz. Auch bei Kunststoff und bei Aluminium können werkstoff- und herstellungsbedingt, leichte Farbschwankungen auftreten. Bauteile aus Holz dürfen keiner Raumlufffeuchtigkeit von über 55% ausgesetzt werden, ansonsten kann es zu

dauerhaften Schäden an Holzverbindungen, Glashalteleisten und der gesamten Oberfläche kommen. Zudem beziehen wir uns auch auf das Quell- und Schwindverhalten des Holzes, was zu einer Änderung der Dimensionen führen kann. Bei Sanierungen von Holzfenstern und -türen können insbesondere Haarrisse entstehen. Eine Haftung dafür kann nicht übernommen werden. Eine Leistungserklärung wird Ihnen auf Wunsch als Kopie in Papierform oder in elektronischer Form übermittelt und nicht am Produkt direkt gekennzeichnet.

- 10.6 Bei Außenbauteilen und Verglasungen kann es bedingt durch äußere Einflüsse zu Tauwasserbildung kommen. Diese äußeren Einflüsse liegen nicht im Einflussbereich der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH. Tauwasserbildung stellt daher keinen Mangel dar.

11. Schadenersatz

- 11.1 Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, wenn es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft oder einen Personenschaden handelt. Das Vorliegen von leichter oder grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Bei grober Fahrlässigkeit der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH ist, wenn es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, deren Haftung der Höhe nach mit der vereinbarten Auftragssumme, höchstens jedoch mit der jeweiligen Summe, die durch eine allenfalls abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt ist, beschränkt.
- 11.2 Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und reine Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind, haftet die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH nicht.
- 11.3 Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Alle Waren werden von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.
- 12.2 In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.
- 12.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentumsrecht der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen.

- 12.4 Sollte es trotzdem zu einer derartigen Verfügung kommen, tritt der Kunde schon jetzt, ohne dass es einer weiteren Abtretungserklärung oder Verständigung bedarf, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegenüber seinem Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller Forderungen samt Nebenansprüchen bis zur Höhe des Wertes der gelieferten Waren ab.
- 12.5 Dieselbe Regelung gilt für den Fall der Be- und Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung der gelieferten Ware. In diesem Fall erwirkt die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH an den durch die Verarbeitung hergestellten Sachen Miteigentum im Verhältnis des Lieferwertes seiner Waren zu den neu hergestellten Sachen.
- 12.6 Werden die von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH gelieferten Waren oder die daraus durch Be- und Verarbeitung hergestellten Sachen Bestandteile der Liegenschaft eines Dritten, sodass dieser durch die untrennbare Verbindung mit der Liegenschaft Eigentümer der von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH gelieferten Ware wird, so tritt der Vertragspartner schon jetzt sämtliche Ansprüche gegen den Dritten samt allen Nebenrechten an die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH ab und zwar in der Höhe des Wertes der von der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH gelieferten und verbauten Waren.

13. Datenschutz

- 13.1 Die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH und der Kunde sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
- 13.2 Die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gem Art 13 ff DSGVO finden Sie auf der Homepage unter: www.stesgal-fenster.at
- 13.3 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erforderliche datenschutzrechtliche Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne der DSGVO zu treffen (zB Einholung der Zustimmungserklärung der Betroffenen), sodass die STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH die personenbezogenen Daten zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeiten darf.

14. Adressenänderung

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohn- oder Geschäftsadresse der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

15. Zurückbehaltungsrecht

Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde auch bei gerechtfertigter Reklamation – außer in den Fällen der Rückabwicklung – nicht zur Zurückhaltung des gesamten sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

16. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand, Urheberrecht

- 16.1 Erfüllungsort ist der Sitz der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH.
- 16.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 16.3 Die Vertragspartner vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz der STESGAL Bautischlerei & Fenster GmbH sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.
- 16.4 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

17. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des Kunden zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese als zugegangen.
- 18.2 Die Bezeichnung der für die einzelnen Kapitel gewählten Überschriften dient einzig und allein der Übersichtlichkeit und ist daher nicht zur Auslegung heranzuziehen.
- 18.3 Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners gestattet.